

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/011/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

**über die am 25.08.2011
 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am
 Trifels
 stattgefundene 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
 Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.08.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 16.08.2011 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Kurt Wagenführer	
<i>Erste Beigeordnete und Ratsmitglied</i>	
Gisela Monika Zimmerle	
<i>Beigeordnete und Ratsmitglied</i>	
Wolfgang Grötsch	
<i>Ratsmitglieder</i>	
Martin Berberich	
Ernst Braun	
Günter Foltz	
Werner Kempf	
Thomas Kiefer	
Klaus Kirsch	
Thomas Munz	
Ulrike Schüler	
Thomas Dietrich	
Ursula Heck	
Thomas Hirschbiel	
Jörg Sigmund	
Ernst Spieß	
Elizabeth Wollenweber	ab 19.08 Uhr, nach TOP 3
Thomas Wollenweber	
Hans Rainer Jung	
Reiner Niederberger	
Dr. Hanns-Christian Conrad	
Alfred Gerstle	
Manfred Hammer	
Matthias Dienes	
Christiane Heming-Herzog	
Jakob Kopp	
<i>Ortsbürgermeister</i>	
Reinhard Denny	
Heinz Hertel	
Harald Jentzer	
<i>Ferner sind anwesend</i>	
Pressevertreter	

Verwaltung

Frank Klos	
Reiner Paul	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	

Schriftführer

Jürgen Kölsch	
---------------	--

Abwesend:**Beigeordneter**

Rudi Dentzer	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Ludwig Allmann	entschuldigt
Hans Bosch	entschuldigt
Armin Klein	entschuldigt
Hans-Erich Sobiesinsky	entschuldigt
Dr. Viktor Schulz	entschuldigt
Werner Schreiner	entschuldigt
Dieter Schwarzmann	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schulträger- und Volkshochschulausschuss
- 3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebssatzung über die Führung eines Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 16.08.1977, zuletzt geändert am 03.02.1984
Vorlage: 01/115/VI/029/2011
- 5 Beratung und Beschlussfassung über eine gemeinsame Gründung einer Gesellschaft zur Erzeugung regenerativer Energien
Vorlage: 01/110/VI/026/2011
- 6 Beratung und Beschlussfassung über das Ziel einer energieautarken Verbandsgemeinde (100+ Verbandsgemeinde)
Vorlage: 01/114/VI/028/2011
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben. Auf einstimmigen Beschluss des Rates wurde die Tagesordnung um TOP 8.2 Auftragsvergaben, hier: Kanalsanierung Straße „Auf der Acht“ Wernersberg erweitert.

1 Einwohnerfragestunde

Hier gab es keine Wortmeldungen

2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schulträger- und Volkshochschulausschuss

Nachdem ein bisheriges stellvertretendes Mitglied im Schulträger- und Volkshochschulausschuss verstarb, ist ein neues Mitglied zu wählen. Auf Vorschlag der CDU wird nach vorheriger Festlegung, dass per Handzeichen abgestimmt werden soll, Herr Michael Martin aus Waldhambach gewählt.

Hierüber erfolgte einstimmiger Beschluss.

3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Durch den Wegzug von Frau Birgit Kühnl ist ein neues stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Auf Vorschlag der CDU wird Frau Jasmin Schüler (Eußerthal) per Handzeichen gewählt, nachdem dies vorher einstimmig beschlossen worden war.

Hierüber erfolgte einstimmiger Beschluss.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebssatzung über die Führung eines Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 16.08.1977, zuletzt geändert am 03.02.1984 Vorlage: 01/115/VI/029/2011

Die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen, die Betriebssatzung über die Führung eines Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 16.08.1977, zuletzt geändert am 03.02.1984, zu ändern.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.08.2011 dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Satzung mit folgenden Änderungen zu beschließen:

In dem Entwurf sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- In § 1 Abs. 2 Buchstabe c soll das letzte Wort „Energiequellen“ lauten,
- In § 4 Abs. 2 Nr. 1, soll am Ende der nachstehende Halbsatz hinzugefügt werden:“ weiteres regelt die Hauptsatzung“
- In § 6 Abs. 2 Nr. 7 soll die Zahl 500,00 € durch die Zahl 5.000,00 € ersetzt werden.
- In § 6 Abs. 2 Nr. 8 soll die Zahl 500,00 € durch die Zahl 5.000,00 € ersetzt werden.
- In § 6 Abs. 2 Nr. 9 soll die Zahl 500,00 € durch die Zahl 3.000,00 € ersetzt werden.
- In § 6 Abs. 2 soll die Nr. 10 „ Niederschlagungen“ ergänzt werden.
- In § 8 Abs. 2 wird der letzte Satz beginnen mit:...die Verbandsgemeindewerke können... gestrichen werden.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Betriebssatzung über die Führung eines Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels mit vorstehenden Änderungen.

5 Beratung und Beschlussfassung über eine gemeinsame Gründung einer Gesellschaft zur Erzeugung regenerativer Energien Vorlage: 01/110/VI/026/2011

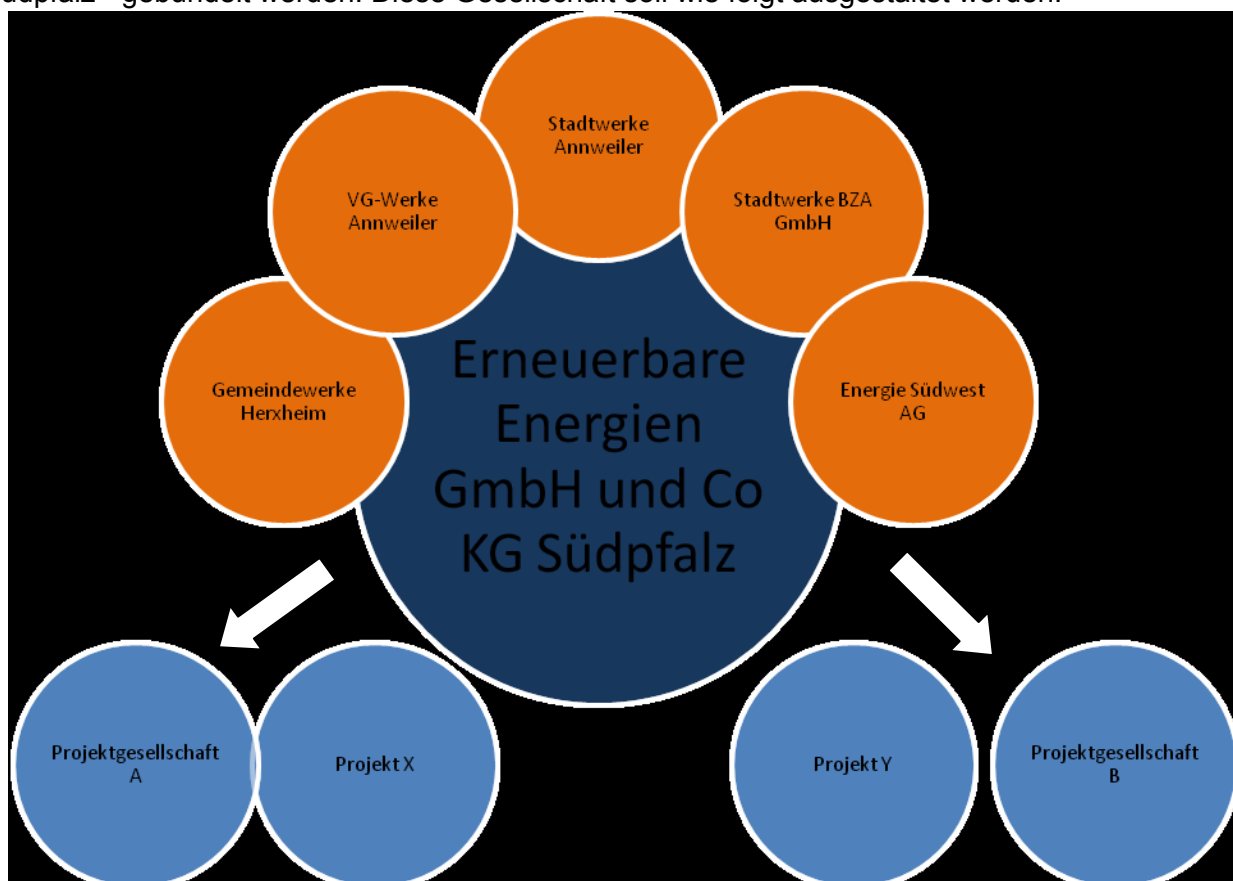
Die Bundesregierung plant im Rahmen der Klimaschutzpolitischen Ziele und der Energiewende bis 2030 eine 80 %ige Versorgung der Bevölkerung mittels regenerativer Energien.

In diesem Zusammenhang soll eine Gesellschaft zur Erzeugung erneuerbarer Energien gegründet werden.

Da viele Kommunen und gemeindliche Stadtwerke die gleichen Ziele verfolgen, sollen zusammen mit:

- den Stadtwerken Bad Bergzabern GmbH
- den Gemeindewerken Herxheim
- der Energie Südwest AG und
- den Stadtwerken Annweiler am Trifels

diese Aktivitäten in einer gemeinsamen „Gesellschaft zur Erzeugung Erneuerbarer Energien in der Südpfalz“ gebündelt werden. Diese Gesellschaft soll wie folgt ausgestaltet werden:



A) Gesellschaftsform

Die Gesellschaft soll als GmbH & Co KG eingerichtet werden. Diese Rechtsform ist eine Personengesellschaft, wobei anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft der persönlich haftende Gesellschafter keine natürliche Person ist, sondern die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Durch diese Gesellschaftsform ist es möglich andere Kommunen bzw. andere Stadtwerke an einzelnen Projekten durch Einlagen zu beteiligen.

B) Unternehmenszweck

- 1) Erreichung unseres Ziels der vollständigen Eigenversorgung durch erneuerbare Energien, mittels Windkraft, Photovoltaik und KWKG
- 2) Koordinierter Aufbau von EE-Projekten in der Südpfalz
- 3) Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit als gemeinsames Sprachrohr und Positionierung gegenüber Finanzinvestoren, **da Ziel und Zweck der Gesellschaft es ist, die Wertschöpfung vor Ort zu belassen.**

C) Beteiligungsmodell

Die Beteiligung an der Gesellschaft soll sich derzeit wie folgt zusammensetzen:

- Energie Südwest AG 51,00 %
- Stadtwerke Annweiler 12,25 % (= Stadt Annweiler als Rechtsträger)
- VG-Werke Annweiler 12,25 % (= VG Annweiler als Rechtsträger)
- Stadtwerke BZA GmbH 12,25 %
- Gemeindewerke Herxheim 12,25 % (= Ortsgemeinde Herxheim als Rechtsträger)

Die vorstehend genannten Körperschaften bilden die Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist entweder direkte Eigentümerin der Anlagen oder Gesellschafter der Projektgesellschaften (Holdingsstruktur). Projekte und Projektgesellschaften können nochmals Beteiligungen (zur Finanzierung der Maßnahme ausgeben). So wäre es denkbar, dass die „Mutter-GmbH“ 50 % der Anteile einer Projektgesellschaft hält und die übrigen 50 % an Stadtwerke oder Bürgerinnen und Bürger (Bürgerbeteiligung) ausgegeben werden.

Die Gesellschaft bleibt offen für andere Kommunen in der Südpfalz (z. B. Edenkoben, Offenbach) sowie für Energiegenossenschaften u. ä.

D) Projekte und Projektgesellschaften

Die GmbH & Co KG bildet die Kerngesellschaft. Unterhalb dieser Organisation sollen künftig Projekte und bei größeren Maßnahmen Projektgesellschaften gebildet werden. So ist es möglich, z. B. für die Errichtung eines Windparks in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eine Projektgesellschaft „Windpark Annweiler“ zu gründen, bei der die Verbandsgemeinde Annweiler einen Anteil von x % hält und die anderen Anteile von der „Mutter-GmbH“ gehalten werden.

Auch kann eine Beteiligung von anderen Kommunen, Stadtwerken oder eine Privatbeteiligung direkt für einzelne Projekte erfolgen, ohne dass der Beteiligte an dem Einzelprojekt Gesellschafter der „Mutter-GmbH“ ist.

Vorteile:

- Partizipation an renditestarken Großprojekten
- Gemeinsame Zusammenarbeit benachbarter Stadtwerke ohne Beteiligung von Großinvestoren oder Finanzjongleuren ... Wertschöpfung verbleibt in der Region.

E) Organe der Gesellschaft

- Die Gesellschaft wird bis zu 2 Geschäftsführer haben. Zunächst ist die Besetzung eines Geschäftsführers mit einem leitenden Mitarbeiter der Energie Südwest GmbH vorgesehen.
- Die Gesellschaft wird einen Aufsichtsrat einrichten. Vorsitzender des Aufsichtsrats wird ein Kommunalvertreter (Bürgermeister) sein.
- Über Investitionen entscheidet ausschließlich die Gesellschafterversammlung. Im Innenverhältnis Werkausschüsse/Verbandsgemeinderäte.

F) Gewinnbeteiligung

Die Gewinnbeteiligung erfolgt in Höhe des eingesetzten Kapitals anteilig.

G) Erstes Projekt

Die Energie Südwest AG wird ein erstes Projekt in die Gesellschaft einbringen, und zwar die Errichtung einer 1,6 MW Photovoltaikanlage auf dem Gebiet der Mülldeponie in Landau-Dammheim. Gesamtinvestition 3.000.000 €.

Die oben genannten Vertreter der Gebietskörperschaften wollen – nach Zustimmung durch die jeweiligen Gremien – am 8. Juli gemeinsam einen „letter of intent (LOI)“, d. h. eine gemeinsame Absichtserklärung abgeben, um das vorgenannte Projekt vorzustellen und bis Mitte Oktober 2011 diese gemeinsame Gesellschaft gründen.

Der Werkausschuss wird nunmehr gebeten die o. g. Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und eine Empfehlung dahingehend auszusprechen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Werkdirektor zu ermächtigen eine entsprechende Absichtserklärung abzugeben.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2011 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Werkdirektor zu ermächtigen, für die zu gründende Gesellschaft erneuerbarer Energien in der Südpfalz eine Absichtserklärung abzugeben.

Nachdem fast alle Gruppierungen im Verbandsgemeinderat sich für diese Vorgehensweise ausgesprochen hatten, wurde bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen, eine entsprechende Absichtserklärung durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Werkdirektor für die neu zu gründende Gesellschaft für erneuerbare Energien in der Südpfalz abzugeben.

6 Beratung und Beschlussfassung über das Ziel einer energieautarken Verbandsgemeinde (100+ Verbandsgemeinde) Vorlage: 01/114/VI/028/2011

In mehreren Sitzungen des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses wurde angeregt, die künftige Energieversorgung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels energieautark zu organisieren.

Grundsätzliche Ziele dabei sind:

- a) Eine energieautarke Verbandsgemeinde mit Strom aus Erneuerbaren Energien
- b) Die Bürger an der Energiewende in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels direkt zu beteiligen und mittel- bis langfristig günstigen Ökostrom anzubieten
- c) Den Wirtschaftsstandort zu sichern um größeren Stromabnehmern vor Ort günstige Energiepreise zu bieten
- d) Die Wertschöpfung durch kommunale Einflussnahme und Bürgerbeteiligung vor Ort zu behalten
- e) Energieüberschüsse zu erzielen und dadurch Mehrerlöse zu erhalten
- f) Energieeffizienz in den Öffentlichen Gebäuden zu erreichen um den Klimaschutzziele zu entsprechen
- g) Die Versorgung der Öffentlichen Gebäude mit Strom aus Regenerativen Energien

Bereits mit Beschluss des Werkausschusses vom 7.7.2011 wurde Bürgermeister Wagenführer beauftragt, eine Absichtserklärung zur Beteiligung an der neu zu gründenden Energie Südpfalz GmbH abzugeben. Dies war bereits der erste Schritt die o. g. Ziele operativ umzusetzen. Die GmbH hat sich zum Ziel gesetzt Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Südpfalz, insbesondere bei den beteiligten Gesellschaftern, umzusetzen um somit mittel- und langfristig eine 100 %ige Eigenversorgung mit Regenerativer Energie zu erreichen.

Als Stromträger für eine energieautarke Verbandsgemeinde zeichnet sich die Windenergie im Pfälzer Wald ab. Hierzu müssen die entsprechenden Vorrangflächen im Flächennutzungsplan und der Raumordnungsplanung ausgewiesen werden. Trotz Fukushima und der beschlossenen Energiewende sind hierzu erhebliche formelle und rechtliche Anstrengungen erforderlich, eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans und der Raumordnungspläne durchzusetzen. **Ein erster Schritt hierzu ist die politische Erklärung der Gremien, künftig auf eine regenerative Eigenversorgung vor Ort, die sog. 100+ EEG-Gemeinde, zu setzen.** Ohne eine solche Zieldefinition werden die Fachplanungsgremien, wie der regionale Raumordnungsverband Rhein-Neckar, nach Erfahrungswerten von Prof. Dr. Keilen eine Zustimmung zur Änderung der Raumordnungspläne nicht erteilen. Neben diesem Grundsatzbeschluss sind weitere Maßnahmen für solche Energieprojekte notwendig, u. a.

- Aufstellung eines Energiekonzepts,
- Aufstellung eines Energiesteckbriefs für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- Wissenschaftliche Begleitung bei Windenergieprojekten.

Um dies auch politisch zu dokumentieren und der Verwaltung Leitlinien in diesem Sinne vorzugeben, ist nunmehr erforderlich, dass die Gremien der Verbandsgemeinde zunächst die o. g. Ziele als Handlungsmaxime erklären und im auszuarbeitenden Energiekonzept aufzeigen.

Exkurs: Was machen andere Kommunen ???

Viele Gemeinden in Deutschland haben bereits Beschlüsse gefasst oder sind bereits in deren Umsetzung den Energiebedarf und die Energieversorgung dezentral vor Ort auf Basis Erneuerbarer Energien sicherzustellen. Hierbei zu nennen sind u. a.

- Die Gemeinde Reuth im Vogtland
- Feldheim
- Krailling/Bayern
- Verbandsgemeinde Schweich
- Wesseling
- Unna
- Schönau im Schwarzwald u.v.m.

Letztere, die Gemeinde Schönau, war Vorreiter in der Eigenenergieversorgung durch Erneuerbare Energien. Der Strommix in Schönau gestaltet sich wie Folgt:

	Bundesweiter Durchschnitt – Stand 2009	Elektrizitätswerke Schönau – Stand 2009
Atomenergie	24,9 %	0

Kohle, Öl	44,9 %	0
Erdgas* + Sonstige	12,9 %	4,1 % (2008: 9,1 %; 2007: 6,7 %; 2006: 11,8 %; 2005: 20,5 %) (* gasbetriebene, hocheffiziente Kraft- Wärme-Kopplung)
Erneuerbare Energieträger	17,3 %	95,9 % (78,4 % Wasserkraft aus Neuanlagen und 17,5 % EEG-Anteil) (2008: 90,9 %; 2007: 93,3 %; 2006: 88,2 %; 2005: 79,5 %)
Radioaktiver Abfall (µg/kWh)	700	0
CO₂-Emissionen (g/kWh)	508	10,5 (2008: 23; 2007: 17,3; 2006: 30; 2005: 53)

Neben dem positiven Effekt für den Klimaschutz, stellten sich in Schönau besonders erfreuliche wirtschaftliche Aspekte ein. Die Stadtwerke Schönau, die als GmbH und im Bereich Netz als Genossenschaft mit Bürgerbeteiligung betrieben werden, produzieren mehr Energie als in Schönau tatsächlich verbraucht wird und handeln damit deutschlandweit mit großem Erfolg (110.000 Kunden). Zum Vergleich: Die Pfalzwerke haben im eigenen Netzgebiet rd. 100.000 Kunden. So wird in Schönau ausschließlich Ökostrom angeboten, der preislich zwischen 1 und 1,5 ct./kWh unterhalb des Atomstroms liegt und trotzdem konnte ein Gewinn von 24 Millionen € (2006) erwirtschaftet werden.

Anmerkung: Die Stadt Schönau hat 2.441 Einwohner!!!

Dieses Beispiel zeigt, dass neben den Klimaschutzziele ein erheblicher Mehrwert für die Region geschaffen werden kann und Erlöse auch in der Region verbleiben, sofern die Energieerzeugung in kommunaler Hand verbleibt und von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird.

Demnach wird nunmehr vorgeschlagen, folgende „Absichtserklärung“ durch den Verbandsgemeinderat zu verabschieden:

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels will die Energiewende in Deutschland vor Ort aktiv umsetzen und mitgestalten.

In diesem Sinne soll der Jahresstromverbrauch der Verbandsgemeinde mittelfristig durch Eigenerzeugung von Strom aus regenerativen Quellen vollständig abgedeckt werden. Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels soll energieautark werden. Als vorrangiger Energieträger für die Erreichung dieses Ziels soll die Windenergie dienen. Hierbei sollen geeignete Standorte in der Verbandsgemeinde entwickelt werden.

Die Verbandsgemeinde Annweiler und der Verbandsgemeinderat möchten mit einer energieautarken Kommune erreichen, dass

- *Der Gesamtenergieverbrauch der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels bilanziell ausschließlich aus Erneuerbaren Energien sichergestellt wird,*
- *Öffentliche Einrichtungen der Verbandsgemeinde ausschließlich Energie aus regenerativen Energien beziehen*
- *Die Wertschöpfung vor Ort verbleibt*
- *Eine höchstmögliche „Demokratisierung“ der Stromerzeugung durch Beteiligung von Kommunen, kommunalen Einrichtungen, örtlichen Unternehmen und Bürgerbeteiligungen,*
- *Sicherung des Wirtschaftsstandortes durch eine nachhaltig aufgestellte, sichere Energieversorgung zu günstigen Konditionen.*

Neben der regenerativen Energieerzeugung sollen die Ziele auch durch Energieeinsparung und Energieeffizienz, insbesondere bei Öffentlichen Einrichtungen, erreicht werden.

Bei einer Enthaltung beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig die vorstehend genannte Absichtserklärung.

7 Informationen

Der Vorsitzende informierte über den derzeitigen Stand der Situation beim Beschaffungskartell der Feuerwehrfahrzeuge.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer